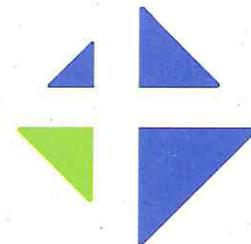


DAS LANDESKIRCHENAMT



Das Landeskirchenamt | PF 800752 | 99033 Erfurt

An alle Superintendentinnen und Superintendents,

-zur Weiterleitung an alle Pfarrerinnen und Pfarrer-

die Pröpstin, Senior und Pröpste,
Leitungen der Kreiskirchenämter
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Gottesdienste in der aktuellen von Corona-Infektionen geprägter Situation

Datum: 12.03.2020

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. (2. Tim 1,7)

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Stadt Halle hat nach dem Auftreten einiger nachgewiesener Corona-Infektionen (COVID-19) für 14 Tage alle Schulen geschlossen und alle öffentlichen Veranstaltungen untersagt. Diese Anordnung betrifft auch die Gottesdienste und weitere kirchliche Veranstaltungen in Halle, zu denen öffentlich eingeladen wird.

Die Evangelische Kirche und ihre Gemeinden haben als Teil der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens diese Anordnung zur Vermeidung einer explosionshaften Ansteckungswelle zu entsprechen.

Wir empfehlen, zu den üblichen Gottesdienstzeiten die Glocken zu läuten und damit zum Gebet zu rufen. Seit langem hat unser Land eine derartige Verunsicherung nicht erleben müssen. Gleichzeitig können wir vieles anbieten, was der Angst entgegenwirkt. So ist zu empfehlen, dass zu den Gottesdienstzeiten die Kirchentüren geöffnet sind und unter Beachtung der bekannten Sicherheitsmaßnahmen seelsorgliche Gespräche angeboten werden. Auch mit dem Aufstellen von „Gebetsbriefkästen“ oder dem Auslegen von Segenskärtchen kann den Sorgen der Menschen begegnet werden.

Diese Hinweise zur Situation der Stadt Halle sind auf andere Städte unserer Landeskirche jederzeit anwendbar.

So ist z.B. im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld) vom Landratsamt verfügt worden, dass bei Veranstaltungen über 50 Personen eine vollständige Personenregistrierung durchzuführen ist. Die Dokumentation muss 2 Monate für das Gesundheitsamt zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ist eine Gesundheitskontrolle durchzuführen und bei Auftreten von Erkältungssymptomen während der Veranstaltung muss diese

OKR CHRISTIAN FUHRMANN
Dezernat Gemeinde (G)
KR Dr.Thomas Schlegel (G2)

Michaelisstr. 39
99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 51800 –
301 /-321
Telefax: 0361 / 51800 – 198
Mobil: 0163 891 55 75
landeskirchenamt@ekmd.de

Sekretariat:
Sigrun Röser
Durchwahl: -300
Telefax: -309
sigrun.roeser@ekmd.de

KD-Bank
Konto: 155 190 00 25
BLZ: 350 601 90
IBAN: DE47 3506 0190 1551
9000 25
BIC: GENODED1DKD

Evangelische Bank eG
Konto: 8 000 000
BLZ: 520 604 10
IBAN: DE26 5206 0410 0008
0000 00
BIC: GENODEF1EK1

www.ekmd.de

abgebrochen werden. Auch hier ist es wichtig, den Anordnungen zu entsprechen.

Ebenso sollte überlegt werden, ob nicht bei diesen Bedingungen so wie in Halle an der Saale zu verfahren ist. Diese Entscheidung muss vor Ort in Verantwortung für die besonders gefährdeten Personengruppen gefällt werden.

Des Weiteren wollen wir aufgrund von unterschiedlichen Anfragen einige **Hinweise zur Abendmahlsfeier** geben.

Das Coronavirus SARS CoV 2 wird nach aktuellem Kenntnisstand über eine Tröpfchen- oder Schmierinfektion übertragen. Das bedeutet, dass z.B. direktes Angehustet-Werden (Speichel) oder das Berühren von infizierten Flächen mit der Hand zur Infektion führen kann.

Im Hinblick auf unsere Abendmahlspraxis ist dieser Sachverhalt zu beachten. Die bekannten Ansteckungswege können Hinweise dafür geben, wie die Ansteckungsgefahr minimiert werden kann.

Wenn das Abendmahl gefeiert wird, sollte es wie üblich eingesetzt werden.

Das Brot sollte durch den Liturgen / die Liturgin unter Beachtung der hygienischen Regeln ausgeteilt werden.

Das Risiko des gemeinsamen Kelches ist nicht kalkulierbar, die Verunsicherung bei dieser Art der Kommunion dürfte besonders hoch sein.

Das Eintauchen des Brotes in den Wein wird bisweilen als Hygienemaßnahme empfohlen. Da allerdings das Brot oder die Oblate einige Zeit in der Hand des Empfängers liegt, ist eine Schmierinfektion über das eingetauchte Brot in den Wein nicht auszuschließen.

Darum kann die Intinktio derzeit nicht als ausreichende Maßnahme zur Vermeidung von Ansteckungen empfohlen werden.

In einigen Regionen der EKD gibt es aus hygienischen Gründen grundsätzlich die Praxis der Einzelkelche. In der EKM gibt es jedoch nur wenige Gemeinden, die überhaupt über Einzelkelche verfügen.

Empfohlen wird darum vorübergehend die Kommunion in einerlei Gestalt. Diese Form ist auch sonst bei der Krankenkommunion oder für Personen möglich, die am Abendmahl teilnehmen wollen, aber keinen Alkohol zu sich nehmen dürfen. Und grundsätzlich gilt, dass auch die Kommunion in einer Gestalt eine gültige Teilnahme am Abendmahl darstellt.

Es versteht sich auch, dass der Friedensgruß und das Händereichen ein Ansteckungsrisiko sind und in der üblichen Form zu vermeiden sind.

Wenn wir Abendmahl feiern, erhoffen wir uns Stärkung im Glauben. Es kommt insbesondere in Zeiten wie heute darauf an, dass wir achtsam, rücksichtsvoll und ohne zu große Ängste miteinander im Glauben zusammenstehen. All unsere Bemühungen sollen die besonderen Risikogruppen dieser Krankheit im Blick behalten.

In diesem Grundverständnis ist es auch legitim und theologisch vertretbar, vorübergehend auf das Abendmahl zu verzichten.

In jeden Fall sollte die Entscheidung, wie mit dem Abendmahl verfahren wird, zu Beginn der Gottesdienste und in Gottesdienstplänen den Gemeinden bekannt gemacht werden. Wir sind uns sicher, dass Sie verantwortungsbewusst mit den besonderen Anforderungen dieser Situation umgehen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Chr. Fuhrmann', written in a cursive style.

Christian Fuhrmann
Leiter Dezernat Gemeinde